

## Fünf Jahre Europäische Beschäftigungsstrategie (EBS)

A 3152  
A 3321

### Bilanz und Ausblick

Peter Jülicher\*) und Prof. Dr. Bernd-Joachim Ertelt\*\*)

#### Vorwort von Prof. Dr. Bernd Ertelt

Im Rahmen der Veranstaltung **Berufspädagogik und Erwachsenenbildung** hielt am **26. Februar 2003** Ministerialrat Peter Jülicher an der Fachhochschule Mannheim einen Vortrag über „**Nationale Aktionspläne im Rahmen der Europäischen Beschäftigungspolitik**“. Es ging darum, die Auswirkungen der Europäischen Beschäftigungsstrategie auf die EU-Mitgliedsländer mit den Studierenden zu diskutieren, natürlich unter Betonung aktueller Bezüge zu Deutschland und speziell zur Bundesanstalt für Arbeit. Der nachfolgende Artikel fasst die wesentlichen Aspekte aus dieser Veranstaltung zusammen.

Zwischen 1993 und 1997 lag die Arbeitslosenquote unionsweit zwischen 11,1 % und 10,6 %, in absoluten Zahlen entsprach dies 1997 rd. 18 Millionen arbeitslosen Menschen. Zum Vergleich: die Arbeitslosenquote in den USA lag 1997 bei 4,9 %, die in Japan sogar nur bei 3,4 %. Ähnlich deutlich waren die Unterschiede bei der Beschäftigung. Einer Erwerbstätigenquote von 60,6 % in der EU im Jahr 1997 standen in USA und Japan Erwerbstätigenquoten von 73,5 % bzw. 70,0 % gegenüber. Vor diesem Hintergrund hat sich der Europäische Rat 1997 auf eine europäische Beschäftigungsstrategie verständigt, in der die Beschäftigung ausdrücklich als eine Angelegenheit von gemeinsamem Interesse behandelt wird und die mit dem Amsterdamer Vertrag auf eine rechtliche Grundlage gestellt wird. Mit dem Vertrag von Amsterdam wurde die Beschäftigung nicht mehr nur als Resultat der wirtschaftlichen Entwicklung gesehen, sondern erhielt einen eigenen Stellenwert mit spezifischen Aktionsparametern.

Die Europäische Beschäftigungsstrategie (EBS) sieht in ihren Kernelementen vor:

- Anhand von Schlussfolgerungen des Europäischen Rates legt der Rat auf Vorschlag der

Kommission jährlich beschäftigungspolitische Leitlinien fest.

- Die Mitgliedstaaten haben im Rahmen ihrer nationalen beschäftigungspolitischen Aktionsplänen jährlich über die Umsetzung der Leitlinien und über neu geplante und ergriffene Maßnahmen zu berichten.
- Im Rahmen eines Gemeinsamen Beschäftigungsberichtes von Rat und Kommission werden die Nationalen Aktionspläne der Mitgliedstaaten und die zur Umsetzung der Leitlinien ergriffenen Maßnahmen geprüft und bewertet.
- Der Rat kann auf Empfehlung der EU-Kommission Empfehlungen an die Mitgliedstaaten zur Beschäftigungspolitik verabschieden.

Auf dem Europäischen Rat (**ER**) in Luxemburg im Dezember 1997 haben sich die Staats- und Regierungschefs auf eine sofortige Anwendung des Beschäftigungstitels verständigt und damit den so genannten Luxemburger Prozess begründet. Der Amsterdamer Vertrag selbst, ist erst im Frühsommer 1999 in Kraft getreten, nachdem er von allen Mitgliedstaaten ratifiziert worden war.

Ebenfalls auf dem ER in Luxemburg wurden erstmals Beschäftigungspolitische Leitlinien verabschiedet, für das Jahr 1998. Die Leitlinien gliedern sich seitdem in vier „Säulen“ mit zur Zeit 18 Leitlinien. Die Unterteilung in vier Säulen stellt eine Aktivierung von verschiedenen Politikfeldern dar: Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit, Entwicklung des Unternehmergeistes und Schaffung von

\*) Ministerialrat, Leiter des Referats Internationale Arbeitsmarktpolitik, Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit

\*\*\*) Professor an der Fachhochschule des Bundes, FB Arbeitsverwaltung, Mannheim



Arbeitsplätzen, Förderung der Anpassungsfähigkeit der Unternehmen und ihrer Beschäftigten sowie Förderung der Chancengleichheit von Frauen und Männern. Die Mitgliedstaaten legten im Mai 1998 zum ersten Mal „Nationale beschäftigungspolitische Aktionspläne“ (**NAP**) vor.

Ergänzt werden die Leitlinien durch so genannte Querschnittsziele, die den Leitlinien vorangestellt sind. Dies sind zum einen die auf dem ER in Lissabon und dem ER in Stockholm beschlossenen langfristigen Beschäftigungsziele: Bis zum Jahr 2010 Erreichung einer EU-weiten Gesamtbeschäftigungsquote von 70 %, einer Frauenbeschäftigungsquote von 60 % und einer Beschäftigungsquote älterer Arbeitnehmer von 50 %. Zum anderen sollen die regionale Dimension sowie die Themen „Lebenslanges Lernen“, „strategische Partnerschaften mit den Sozialpartnern“ sowie „Qualität der Arbeit“ in den NAP's berücksichtigt werden.

Nach fünf Jahren EBS und fünf aufeinander folgenden Aktionsplänen der Mitgliedstaaten ist es an der Zeit, eine Zwischenbilanz zu ziehen und eine Neuausrichtung der EBS vorzunehmen. Diesen Prozess der Bewertung und Neuorientierung haben die Mitgliedstaaten und die EU-Kommission im letzten Jahr auf den Weg gebracht. Als Grundlage für die Bewertung der EBS im europäischen wie im nationalen Kontext dienen eine Reihe von Untersuchungen, die von den Mitgliedstaaten und der EU-Kommission im Herbst 2001 und im Frühjahr 2002 durchgeführt wurden.

Das Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung hat das Rheinisch-Westfälische Institut für Wirtschaftsforschung in Essen sowie die ISG Sozialforschung und Gesellschaftspolitik in Köln beauftragt, eine „Wirkungsbewertung nationaler Politiken im Zusammenhang mit der Europäischen Beschäftigungsstrategie“ durchzuführen.

Die Untersuchung verfolgte zwei vorrangige Ziele:

(1) Bewertung des Umfanges, in dem die Beschäftigungspolitischen Leitlinien die politische Entscheidungsfindung beeinflusst und zu Reformen geführt haben und

(2) Feststellung, in welchem Umfang diese Politiken und Reformen zur Erreichung der Ziele der Beschäftigungsstrategie beigetragen haben.

Die Studie<sup>1)</sup> behandelt sieben Schwerpunktthemen:

1. Strategien zur Prävention und Aktivierung bei Arbeitslosigkeit,

2. Beschäftigungsfreundliches Steuer-Transfer-System,
3. Soziale Integration in den Arbeitsmarkt,
4. Förderung der Selbstständigkeit u.a. durch Vereinfachung des Verwaltungsaufwands für Unternehmen und Existenzgründer,
5. Schaffung von Arbeitsplätzen im Dienstleistungssektor und Sozialsektor,
6. Modernisierung der Arbeitsorganisation sowie
7. Chancengleichheit von Männer und Frauen.

Obwohl sich zahlreiche auf die EBS zurückzuführende Gesetzesänderungen (z.B. das Job-AQTIV-Gesetz), Programme und Änderungen beim Instrumenteneinsatz noch nicht quantifizieren lassen, haben die Gutachter, um dennoch einen umfassenden Überblick über die bisher erreichten und zukünftig zu erwartenden Erfolge geben zu können, die wesentlichen Ergebnisse in einer **Gesamt-schau** zusammengefasst.

Die Übersicht zeigt, dass die EBS – mal stärker, mal weniger stark – die nationale Politik beeinflusst hat, die Maßnahmen aber erst zu wirken beginnen. Teilweise werden die Wirkungen auch durch andere Entwicklungen, z.B. durch die wirtschaftliche Entwicklung, überlagert. Mittelfristig erwarten die Gutachter allerdings von der EBS durchaus größere Effekte in Deutschland.

In Deutschland hat die EBS insbesondere die Arbeitsmarktpolitik beeinflusst. In Bezug auf die präventive Arbeitsmarktpolitik – so die Untersuchung von ISG und RWI – hat Deutschland die erforderlichen Reformen gemacht. Das Jugendsofortprogramm und das Job-AQTIV-Gesetz sind vom Präventions- und Aktivierungsgedanken des Luxemburg-Prozesses geleitet. Mit dem Job-AQTIV-Gesetz (Profiling, Eingliederungsvereinbarung etc.) hat Deutschland die erste Leitlinie vollständig umgesetzt.

Auch die Bundesanstalt für Arbeit hat ihre geschäftspolitischen Schwerpunkte im vergangenen Jahr an den wichtigsten Zielen der EBS und der Leitlinien ausgerichtet und sich für das Jahr 2003 als geschäftspolitischen Schwerpunkte die

<sup>1)</sup> „Wirkungsbewertung nationaler Politiken im Zusammenhang mit der Europäischen Beschäftigungsstrategie“, durchgeführt von RWI und ISG im Auftrag des BMA, Essen/Köln März 2002 (download über die Homepage der ISG)



## Fünf Jahre Europäische Beschäftigungsstrategie (EBS) (Fortsetzung)

Maßnahmen	Einfluss EBS auf nationale Politik	Wirkung auf Beschäftigung	
		bisher	zukünftig
1. Strategien zur Prävention und Aktivierung bei Arbeitslosigkeit	++	+	++
2. Beschäftigungsfreundliches Steuer-Transfer-System	0	+	+
3. Soziale Integration von Migranten und behinderten Menschen	+	+	+
	++	+	++
4. Vereinfachung des Verwaltungsaufwands bei Unternehmensgründungen	+	+	+
5. Schaffung von Arbeitsplätzen im Dienstleistungssektor/ Sozialssektor	+	+	++
6. Modernisierung der Arbeitsorganisation	++	+	++
7. Chancengleichheit	++	+	++
<b>Gesamtbewertung</b>	<b>+</b>	<b>+</b>	<b>++</b>

**Quelle:** RWI/ ISG 2002 (Skala: – = eher negative Wirkung, 0 = keine Wirkung feststellbar, + = eingeschränkte Wirkung, ++ = hohe Wirkung, +++ = sehr hohe Wirkung)

schnelle Eingliederung in den Arbeitsmarkt und die Aktivierung, Qualifizierung und Eingliederung von Jugendlichen und Langzeitarbeitslosen zum Ziel gesetzt, ganz im Sinne der EBS.

Mit der Mitteilung „Fünf Jahre Europäische Beschäftigungsstrategie – eine Bestandsaufnahme“

vom 23. Juli 2002<sup>2)</sup> hat die EU-Kommission eine Überprüfung und Bewertung der Ergebnisse der Europäischen Beschäftigungsstrategie vorgenommen.

Die Mitteilung untersucht die Arbeitsmarktentwicklung der letzten fünf Jahre und enthält erste Vorstellungen der Kommission zu der Weiterentwicklung der EBS. Dabei betont die EU-Kommission ausdrücklich, dass es schwierig zu ermitteln sei, inwieweit die in der EU erreichten Verbesserungen der Gesamtbeschäftigungsleistung in den letzten fünf Jahren durch die EBS bedingt war oder z.B. durch konjunkturelle Einflüsse. Hier will sich die EU-Kommission nicht festlegen. Gleichwohl stellt sie fest, dass die Gesamtzahl der Arbeitsplätze im Zeitraum 1997 bis 2001 um 10 Millionen (+6,5 %) gestiegen und die Zahl der Arbeitslosen um über 4 Millionen (–25 %) zurückgegangen ist. Allerdings hat sich diese positive Entwicklung leider im Jahr 2002 nicht fortgesetzt. Insbesondere in Deutschland, aber auch in anderen Ländern der EU, hat die Arbeitslosigkeit wieder zugenommen. So lag die Arbeitslosenquote in der EU im Dezember 2002 mit 7,8 % über dem Niveau der Dezembermonate 2001 (7,4 %) und 2000 (7,5 %).

Die EU-Kommission stellt weiter positiv fest, dass es eine Reihe von beschäftigungspolitischen Veränderungen in den Mitgliedstaaten in Folge der EBS gegeben hat. Die Arbeitsmarktpolitik verfolge heute einen viel stärker präventiven Ansatz als in den 90er Jahren, in einigen Ländern seien die Steuer- und Sozialleistungssysteme stärker auf das Prinzip der Aktivierung ausgerichtet und bei der Belastung der Arbeit mit Steuern und Abgaben habe es erste beschäftigungsfreundliche Verbesserungen gegeben. Die allgemeine und berufliche Bildung werde zunehmend den Arbeitsmarkterfordernissen angepasst und neue Paradigmen, wie lebenslanges Lernen und die Qualität der Arbeitsplätze, seien generell als beschäftigungspolitische Prioritäten anerkannt worden.

<sup>2)</sup> Mitteilung der Kommission an den Rat, das Europäische Parlament, den Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen „Fünf Jahre Europäische Beschäftigungsstrategie – eine Bestandsaufnahme“, vom 23. Juli 2002, Kommissionsdokument KOM (2002) 416 endg.



Zu Recht weist die EU-Kommission aber auch darauf hin, dass die Union nach wie vor mit gravierenden Problemen konfrontiert ist und vor wichtigen Herausforderungen steht. Nach wie vor sind rund 13 Mio. Menschen in der EU arbeitslos, davon sogar 42 % langzeitarbeitslos. Die beschäftigungspolitischen Ziele des ER von Lissabon (allgemeine Beschäftigungsquote 70 % bis 2010, Beschäftigungsquote der Frauen 60 % und Beschäftigungsquote der Älteren 50 %) sind noch lange nicht erreicht. Um diese Ziele zu erreichen, müsste die Beschäftigung zwischen 2002 und 2010 um 15,4 Mio. Beschäftigte zunehmen. Daneben bestehen in den europäischen Ländern z.T. noch erhebliche regionale Unterschiede, insbesondere bei der Arbeitslosigkeit. Als Beispiel sei hier das Gefälle zwischen Westdeutschland und Ostdeutschland genannt; aber auch die Unterschiede zwischen Nord- und Süditalien sind gewaltig.

Insgesamt zieht die EU-Kommission ein positives Fazit. Durch den umfassenden Ansatz der EBS – so die EU-Kommission – seien die Maßnahmen im Rahmen aller vier Pfeiler der beschäftigungspolitischen Leitlinien nach und nach angepasst und die Beschäftigungsprioritäten in andere Politikbereiche, wie z.B. Besteuerung und soziale Sicherheit, aufgenommen worden. Außerdem habe die Strategie eine allmähliche Schwerpunktverlagerung von der bloßen Verwaltung der Arbeitslosigkeit hin zur Steuerung des Beschäftigungswachstums bewirkt.

Wie geht es nun weiter mit der Europäischen Beschäftigungsstrategie? Was die zeitliche Ausgestaltung und die Verknüpfung der Strategie mit anderen wichtigen Prozessen auf der europäischen Ebene anbelangt, hat die EU-Kommission mit ihrer Mitteilung vom 3. September 2002<sup>3)</sup> zur Synchronisation der verschiedenen Prozesse einen Rahmen vorgeschlagen, der von den Mitgliedstaaten weitestgehend akzeptiert wird. In der Mitteilung schlägt die Kommission vor, die Koordinierungsmechanismen der einzelnen Prozesse um einige wichtige Termine herum zu bündeln.

Im Januar eines jeden Jahres legt die Kommission den Entwurf des Gemeinsamen Beschäftigungsberichtes von Rat und Kommission vor, in dem die Entwicklung der Beschäftigung in Europa und die Aktivitäten der Mitgliedstaaten zur Umsetzung der beschäftigungspolitischen Leitlinien beschrieben werden. Gleichzeitig legt die EU-Kommission ihren Bericht zur Umsetzung der „Wirtschaftspolitischen Grundzüge“ und der Binnenmarktstrategie vor. Auf seiner Frühjahrstagung im März verabschiedet der Europäische Rat allgemeine politische Richtungs-

vorgaben. Dem folgt im April das so genannte „Leitlinienpaket“ der EU-Kommission bestehend aus Vorschlägen für die neuen beschäftigungspolitischen Leitlinien und die Empfehlungen an die Mitgliedstaaten sowie dem Entwurf der neuen wirtschaftspolitischen Grundzügen. Dieses Paket wird im Juni in den verschiedenen Ratsformationen beraten und anschließend vom Europäischen Rat als Gesamtpaket verabschiedet. Danach sind wieder die Mitgliedstaaten gefordert, die bis Oktober auf der Basis der neuen Leitlinien und unter Berücksichtigung der vom Rat ausgesprochenen Empfehlungen ihre NAP's vorlegen müssen.

Wenn auch die Synchronisierung der Prozesse positiv zu bewerten ist, so wäre aus Sicht der Praxis ein zumindest zweijährigen Turnus für den NAP besser gewesen. Vor dem Hintergrund des Wortlauts des EG-Vertrages (jährlicher Bericht) war dies aber nicht realisierbar. Allerdings müssen die Mitgliedstaaten nicht jedes Jahr einen alles umfassenden Bericht vorlegen. Dies soll grundsätzlich nur alle drei Jahre der Fall sein. In den Jahren dazwischen soll es verkürzte NAP's geben und die Leitlinien sollen für drei Jahre möglichst stabil bleiben.

In ihrer jüngsten Mitteilung vom 14. Januar diesen Jahres<sup>4)</sup> beschreibt die EU-Kommission die zukünftige Ausgestaltung der EBS. Nach Vorstellung der Kommission soll der NAP auch in Zukunft die Grundlage für die wirksame Berichterstattung über die Umsetzung der Leitlinien bilden und zum Zwecke der multilaterale „Überwachung“ der Umsetzung der Beschäftigungsstrategie durch die Mitgliedstaaten ausgebaut werden. Die Mitgliedstaaten sollen zukünftig berichten über die Umsetzung der Empfehlungen, die Fortschritte beim Erreichen der Zielvorgaben, über den nationalen Finanzrahmen und den Beitrag des Europäischen Sozialfonds.

Zur besseren Erfolgskontrolle schlägt die Kommission zusätzlich für die nationale und die europäische Ebene ein Evaluierungsprogramm vor. Da

<sup>3)</sup> Mitteilung der Kommission zur Straffung der alljährlichen wirtschafts- und beschäftigungspolitischen Koordinierung vom 6. September 2002, Kommissionsdokument KOM (2002) 487 endg.

<sup>4)</sup> Mitteilung der Kommission an den Rat, das Europäische Parlament, den Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen, vom 14. Januar 2003, Kommissionsdokument KOM (2003) 6 endg.



## Fünf Jahre Europäische Beschäftigungsstrategie (EBS) (Fortsetzung)

sich die Leitlinien in den ersten drei Jahren möglichst nicht verändern sollen, schlägt die Kommission zur Steigerung der Wirksamkeit der Leitlinien vor, weniger die anzuwendenden Methoden zu definieren, dafür aber zusätzliche verbindliche Zielvorgaben zu machen. Die Struktur der vier Säulen und die bisherigen Querschnittsziele sollen aufgegeben, die Zahl der Leitlinien und Prioritäten begrenzt und die Sozialpartner stärker einbezogen werden. Für die zukünftigen Leitlinien definiert die EU-Kommission drei übergreifende Ziele (Vollbeschäftigung, Arbeitsplatzqualität und Arbeitsproduktivität sowie Zusammenhalt und integrativer Arbeitsmarkt). Hieraus leitet sie 11 Prioritäten ab:

- Aktive und präventive Maßnahmen für Arbeitslose und Nichterwerbspersonen,
- Dafür sorgen, dass Arbeit sich lohnt,
- Förderung des Unternehmergeistes als Grundlage für mehr und bessere Arbeitsplätze,
- Überführung von Schwarzarbeit in legale Arbeit,
- Förderung des aktiven Alterns,
- (wirtschaftliche) Einwanderung,
- Förderung der Anpassungsfähigkeit auf dem Arbeitsmarkt,
- Investitionen in Humankapital und Strategien für lebenslanges Lernen,
- Gleichstellung der Geschlechter,
- Förderung der Integration und Bekämpfung der Diskriminierung benachteiligter Gruppen auf dem Arbeitsmarkt sowie
- Regionale Disparitäten bei der Beschäftigung überwinden.

Der Vorschlag der Kommission wird in vielen Punkten von den Mitgliedstaaten mitgetragen. Dies gilt auch für Deutschland. Eine stärkere Ausrichtung auf die Ziel des Europäischen Rates von Lissabon (Vollbeschäftigung) ist unstrittig, ebenso wie die Reduzierung der Leitlinien und die Festlegung einer begrenzten Zahl von Prioritäten. Auch die stärkere Einbeziehung der Sozialpartner wird von den Mitgliedstaaten begrüßt, wobei allerdings die nationalen Gegebenheiten in den Mitgliedstaaten recht unterschiedlich sind. Die Schwierigkeit dürfte allerdings darin bestehen, die Sozialpartner zu aktiverer Mitarbeit als bisher zu bewegen und zwar

in den Bereichen, in denen sie, die Sozialpartner, originäre Verantwortung tragen.

Der Beschäftigungsausschuss hat in seiner Stellungnahme vom Februar des Jahres die von der EU-Kommission vorgeschlagenen Prioritäten aufgegriffen und dem Rat zur Weiterleitung an den ER-Frühjahrsrat vorgeschlagen. Der Ausschuss hat dabei betont, dass die Leitlinien in ihrer Zahl begrenzt und dass sie mit relevanten und konkreten Zielen unterlegt werden sollen, die sich an den Zielen der Lissabon-Strategie orientieren. Der Rat für Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherfragen hat am 6. März die Stellungnahme des Ausschusses zustimmend zur Kenntnis genommen und sieht sie – zusammen mit der Mitteilung der EU-Kommission vom Januar – als wichtigen Input für den Frühjahrsgipfel an.

Wenn auch insgesamt eine große Übereinstimmung zwischen der EU-Kommission und den Mitgliedstaaten bei den Prioritäten besteht, dürften sich aber bei der Frage der bezifferbaren Zielvorgaben grundlegende Differenzen ergeben. Die **Kernfrage** wird sein, wie konkret Zielvorgaben zu den einzelnen Themenfeldern aufgestellt werden sollen bzw. können. Qualitative Zielvorgaben sind quantitativen Zielvorgaben vorzuziehen. Ansonsten droht, dass der Handlungsspielraum der Mitgliedstaaten über Gebühr eingeschränkt wird. Nationale Unterschiede müssen weiterhin Berücksichtigung finden können. Außerdem suggeriert das Setzen von zu vielen quantitativen Vorgaben, der Staat könne alleine die Beschäftigungspolitik gestalten und den Arbeitsmarkt und die Wirtschaft steuern. Vor dem Hintergrund der Globalisierung der Wirtschaft und des Pluralismus der Gesellschaft, ist dies allenfalls sehr begrenzt möglich. Das bedeutet allerdings nicht, dass konkrete Zielvorgaben generell abzulehnen sind, sie müssen jedoch sinnvoll und sparsam eingesetzt werden.

Auch der in der Mitteilung der EU-Kommission formulierte Vorschlag, die Umsetzung der EBS durch eine europäische und zusätzlich nationale Evaluierung überprüfen zu lassen, dürfte nicht auf die uneingeschränkte Zustimmung der Mitgliedstaaten stoßen, ist aber in dieser absoluten Formulierung auch nicht sinnvoll. Viele nationale Maßnahmen und Politiken, wie z.B. einzelne Instrumente des SGB III oder auch das Jugendsofortprogramm in Deutschland, werden bereits evaluiert. Die auf die Vorschläge der Hartz-Kommission basierenden



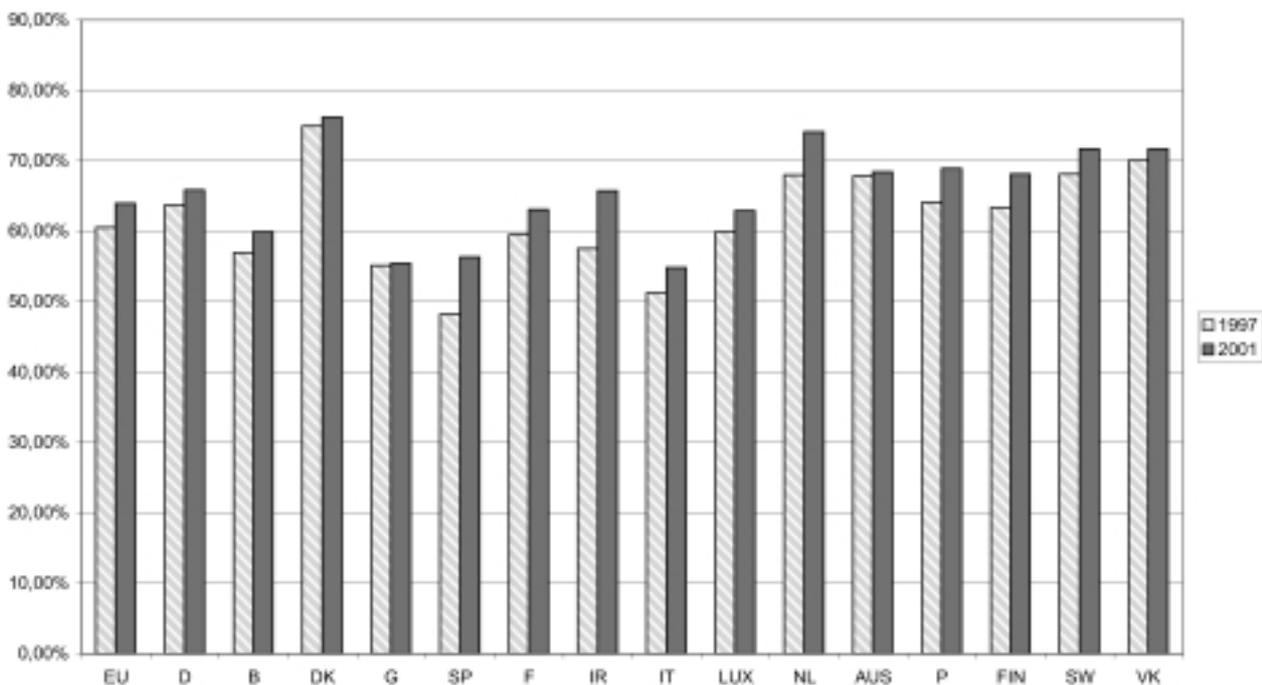
Gesetze für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt sollen sogar insgesamt evaluiert werden. In anderen EU-Mitgliedstaaten werden ebenfalls nationale Programme und Maßnahmen evaluiert. Daneben zusätzliche Evaluierungen durchzuführen, ist nicht unbedingt erforderlich und sachdienlich.

Zu hinterfragen ist auch der Vorschlag der EU-Kommission, die Mitgliedstaaten sollen im Rahmen ihrer NAP's eine alle Leitlinien umfassende Aufstellung ihrer Finanzdaten liefern. Es ist fraglich, welchen Sinn eine solche Aufstellung hat und welche Aussagekraft hinter ihr steht. Vieles, insbesondere in der dritten Säule (Förderung der Anpassungsfähigkeit der Unternehmen und ihrer Beschäftigten) lässt sich nicht in Euro beziffern. Und letztendlich sagen bloße Finanzdaten nichts

über die Qualität und die Effizienz der dahinter stehenden Maßnahmen und Programme aus.

Insgesamt lässt sich jedoch sagen, dass die Mitteilungen der EU-Kommission viele konstruktive Vorschläge enthalten, auf deren Basis man im Rahmen der nunmehr anstehenden weiteren beschäftigungspolitischen Diskussionen zur EBS und zu dem im April vorzulegenden Leitlinienpaket der EU-Kommission zu einer einvernehmlichen und tragfähigen Neuausrichtung der EBS und der Leitlinien kommen kann, ganz im Sinne der Beschäftigungspolitischen Ziele des ER von Barcelona: Vereinfachung der Strategie, mittelfristige Ausrichtung auf die beschäftigungspolitischen Ziele der ER von Lissabon und Stockholm und eine stärkere Konzentration auf die Umsetzung der Leitlinien.

**Beschäftigungsquoten in der EU 1997/2001**



**Suchworte:** Europäische Beschäftigungsstrategie (ESB), ESB (Europäische Beschäftigungsstrategie), Europäische Union, Europäischer Rat, Europäische Beschäftigungspolitik, EU-Mitgliedsländer, Arbeitslosenquote in der EU, Erwerbstätigenquote in der EU, Beschäftigungspolitische Leitlinien, Nationale beschäftigungspolitische Aktionspläne (NAP), NAP (Nationale beschäftigungspolitische Aktionspläne), Arbeitsplätze, Schaffung von Arbeitsplätzen, Chan-

chengleichheit von Frauen und Männern, Förderung der Selbstständigkeit, Soziale Integration in den Arbeitsmarkt, Schaffung von Arbeitsplätzen im Dienstleistungs- und Sozialsektor, Modernisierung der Arbeitsorganisation, Jugendliche, Langzeitarbeitslose, Qualifizierung und Eingliederung von Langzeitarbeitslosen, Beschäftigungsquoten in der EU

